



Kommentar
Peter Bußjäger

In den letzten Zügen

Das geplante Informationsfreiheitsgesetz, so eine jüngste Stellungnahme aus der Bundesregierung, befinde sich „in den letzten Zügen“. Diese Aussage kann man auf verschiedene Weise interpretieren. Laut Medienberichten wird derzeit noch darüber

„Eine derartige zweifelhafte Privilegierung von Kleingemeinden ist eine Schnapsidee.“

diskutiert, ob und wie Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern von den Verpflichtungen des neuen Gesetzes befreit sein sollen.

Eine derartige zweifelhafte Privilegierung von Kleingemeinden ist eine Schnapsidee. Sie schafft Gemeinden zweiter Klasse, bei denen es egal ist, ob und was sie veröffentlichen, und genauso schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger, die im Gegensatz zur Bevölkerung in Gemeinden erster Klasse keinen Anspruch auf gleichwertige Informationen haben. Auch der häufig ins Spiel gebrachte zusätzliche Verwaltungsaufwand für kleinere Gemeinden überzeugt nicht: Worin besteht das große Problem, das für die Änderung des Flächenwidmungsplans eingeholte raumplanerische Gutachten online zu stellen? Welches Problem hat die Gemeinde mit dem verkehrsplanerischen Gutachten für die 30-km/h-Zone?

Und wenn sie keine Gutachten eingeholt hat, muss sie auch nichts veröffentlichen. Eigentlich scheint das einfach.

Es ist bestürzend, dass manche Gemeindeverwaltungen noch nicht im 20. Jahrhundert, geschweige denn im 21. Jahrhundert, angekommen sein dürften. Anders lässt sich nicht erklären, dass, wie eine Recherche der VN ergeben hat, Gemeindeämter sich weigern, die Gehälter ihrer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ja mit Verordnung festzulegen sind, zu veröffentlichen. Seit vielen Jahrzehnten ist klar, dass Verordnungen „gehörig“ kundzumachen sind und nur solche Vorschriften auch Rechtswirksamkeit erlangen.

Für das Informationsfreiheitsgesetz wird eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich sein, die nur mit Verfassungsmehrheit im Nationalrat und Bundesrat beschlossen werden kann. Es ist kaum zu erwarten, dass sich SPÖ oder FPÖ als Mehrheitsbeschaffer für eine Unterscheidung zwischen Gemeinden erster und zweiter Klasse zur Verfügung stellen werden. Aber lassen wir uns von den letzten Zügen überraschen.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.